

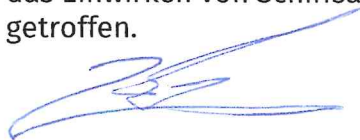
Öffentliche Bekanntmachung

Festlegung über die reduzierte nutzbare Liegeplatzlänge am Liegeplatz P08 im Werftbecken Warnemünde im Geltungsbereich der Hafennutzungsordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nachfolgend veröffentlicht die Hafenbehörde Rostock die aktuelle Festlegung über die reduzierte nutzbare Liegeplatzlänge am Liegeplatz P08 im Werftbecken Warnemünde entsprechend § 5 (5) Hafennutzungsordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Das Hafen- und Seemannsamt Rostock weist auf den Beginn umfangreicher Baumaßnahmen für das Infrastrukturprojekt zur Umgestaltung des Werftbeckens Warnemünde und seiner zukünftigen Liegeplätze P09 bis P11 hin. Da das „Schutzgut Wasser“ bei diesen Baumaßnahmen besonderen wasserrechtlichen Auflagen unterliegt, ist für die Ausführung der Wasserbau-, Abbruch- und Nassbaggerarbeiten im Bereich Werftbecken der Schutz durch Errichtung einer Barriere aus Schlickvorhang und Blasenschleier zu gewährleisten.

Um die Nutzbarkeit des Liegeplatzes P08 weiterhin für den Kreuzfahrtbetrieb zu erhalten, sind Anpassungen bisher gewohnter An- und Ablege-Regime für bestimmte Schiffsgrößen erforderlich. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie zur Verhinderung einer Beeinträchtigung oder der Zerstörung des Schlickvorhangs durch das Einwirken von Schiffsantrieben und Manövrierhilfen wurden daher o.g. Festlegungen getroffen.



Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Ost-West-Str. 31
18147 Rostock